



EMPFEHLUNG BEI EXTREMER HITZE

In den letzten beiden Spieljahren hatten wir den einen oder anderen Tag, der uns Temperaturen um die 30 Grad im Schatten bescherte und dazu führte, dass Vereine und Mannschaften verunsichert waren, wie Sie sich verhalten sollen. Nachfragen, ob es eine Absage durch den HFV gibt oder man auf die Austragung verzichten kann mit der Option auf eine Neuansetzung auf Grund der Hitze waren für diese Tage sehr häufig.

Im Amateurfußball ist es schwieriger eine solche Situation zu regeln, da der HFV den Spielbetrieb für unterschiedliche Altersklassen (G-Bereich bis zur Super-Senioren) organisiert, die Zuschauer*innen beachtet werden sollten und auf den Sportplätzen die unterschiedlichsten Bedingungen bezüglich der Sonneneinstrahlung und Schattenverhältnisse besteht.

Eine Gradzahl dafür festzulegen, führt zu dem Problem, dass man an unterschiedlichen Orten einer Sportanlage auch unterschiedliche Temperaturen messen kann.

Zusätzlich kommt bei den hohen Temperaturen in der Regel ein erhöhter Ozonwert hinzu. Während die hohen Temperaturen das Herz-Kreislauf-System belasten, können zu hohe Ozonwerte Personen betreffen, die mit den Atemwegen Probleme haben.

Daher haben sich die spielleitenden Ausschüsse mit dem Thema beschäftigt und geprüft, was für Möglichkeiten bestehen.

1. ABSAGE DER SPIELE DURCH DEN HFV

Sportrechtlich hat der HFV aktuell keine Grundlage Spiele wegen extremer Hitze abzusagen.

2. ABSAGE DER SPIELE DURCH DIE MANNSCHAFTEN

Bei extremer Hitze können die Mannschaften nicht absagen und davon ausgehen, dass das Spiel neu angesetzt wird.

Lediglich gemäß Punkt 3.21.1 der Durchführungsbestimmungen können Mannschaften im Ü-Bereich, bei der Frauen-Sonderklasse, den Ü35-/Ü40-Frauen, den U19-Frauen in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse ein Spiel als Nichtantritt melden. Eine der Mannschaften kann unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis der Gegner*innen und dem neuen Spieltermin, beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.



3. ABSAGE DER SPIELE DURCH DEN/DIE SCHIEDSRICHTER*IN

Gemäß § 30 (4) SpO können allein der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin darüber entscheiden, ob ein Spiel ausfallen oder abgebrochen werden muss, weil durch die Platzbeschaffenheit den Spielern/Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

Da die Platzbeschaffenheit mit der Temperatur nichts zu tun hat, kann also auch der/die Schiedsrichter*in gemäß dieser Regelung das Spiel nicht absagen bzw. ausfallen lassen.

Das, bis hierhin, zur sportrechtlichen Betrachtung der Möglichkeiten bei extremer Hitze.

Nun sollten wir uns aber auch nicht einfach hinter Paragraphen verstecken und darauf hoffen, dass in deren Rahmen alles gut geht. Es gilt auch hier den gesunden Menschenverstand einzusetzen. Zum einen kann man gewisse Maßnahmen umzusetzen, die gegen die Hitze und für die Spieler*innen, Mannschaftenverantwortlichen und Zuschauer*innen hilfreich sind. Zum anderen kann man auf Grund der geltenden Bestimmungen das ein oder andere möglich machen.

WAS KANN DER VEREIN/DIE MANNSCHAFT VOR ORT BEI EXTREMER HITZE MACHEN?

- Individueller Sonnenschutz
 - o Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor (mindestens 30) verwenden
 - o Bei der Kleidungswahl lange Ärmel bevorzugen.
 - o Die Torhüter*innen sollen eine Sonnenschutzkappe tragen.
- Kollektiver Sonnenschutz
 - o Besprechungen außerhalb der Kabine im Schatten.
 - o Auswechselbänke im Schatten positionieren.
 - Wenn die Auswechselbänke nicht transportierbar sind, aber in der prallen Sonne stehen, sollte man ersatzweise andere Sitzmöglichkeiten organisieren (z. B. die Bank einer Biergarnitur).
 - Prüfen, ob man die Auswechselbänke durch Sonnenschirme vor der Sonneneinstrahlung schützen kann.
- Kühlungsmaßnahmen
 - o Eisbeutel/Eispacks zur Kühlung einzelner Körperpartien.
 - o Vorgekühlte nasse Handtücher bereitstellen.
 - o Eine gezielte Verwendung von Getränken (Vorsicht: individuelle Verträglichkeit testen).
- Für eine gute Versorgung von Flüssigkeit sorgen.
- Wassereimer am Rande des Spielfeldes platzieren.



WAS KANN DER/DIE SCHIEDSRICHTER*IN VOR ORT AUF GRUND DER HITZE MACHEN?

- Durchführung von Trinkpausen (auch mehr als eine pro Halbzeit)
- Aktiv auf die Mannschaften zugehen und die Trinkpausen ansprechen.

WAS KANN DER/DIE ZUSCHAUER*IN VOR ORT BEI EXTREMER HITZE MACHEN?

- Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor (mindestens 30) verwenden.
- Eine Sonnenschutzkappe tragen.
- Ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.
- Wenn möglich Schattenplätze aufsuchen.

Die spielleitenden Ausschüsse und der Verbands-Schiedsrichterausschuss empfehlen auf Grund der vorab genannten Punkte folgende Maßnahmen bei extremer Hitze.

1. Absage der Spielrunden im Kinderfußball (E- bis G-Mädchen/Junioren).
2. Die Mannschaften, für die der Punkt 3.21.1 bezüglich eines Nichtantritts und dem Antrag auf Neuansetzung mit einem Nachholtermin möglich ist, sollten prüfen, ob man sich mit dem Gegner entsprechend einigen kann.
3. Sollte der Sportplatz zu einer späteren Uhrzeit oder am nächsten Tag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist) nicht belegt sein, können die Mannschaften in Absprache und Einigung mit dem/der Schiedsrichter*in und dem/der Platzwart*in das Spiel zu einer späteren Uhrzeit oder am nächsten Tag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist) spielen. Der HFV ist per Mail (spielbetrieb@hfv.de) darüber zu informieren.
4. Der/die Schiedsrichter*in soll die Getränkepausen je nach Hitze großzügig auslegen.
5. Die o. g. Maßnahmen zum individuellen Sonnenschutz, kollektiven Sonnenschutz und zur Kühlung sollen so gut wie möglich umgesetzt werden.

Sarah Drevs
Vorsitzende des
Verbands-Jugendausschusses

Andreas Hammer
Vorsitzender des
Spelausschusses

Katrin Niehoff
Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen-
und Mädchenfußball

Frank Behrmann
Vorsitzender des
Verbands-Schiedsrichterausschusses